

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 6./7. Juni 2013 in Fulda

TOP: 4.1

Thema: LAG „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration“ - Gelingensbedingungen erfolgreicher Projekte und Programme (Grüne Liste)

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt die im Auftrag der Integrationsministerkonferenz durch die LAG „Elternarbeit“ erstellte Expertise zum Thema „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration“, in der die Gelingensbedingungen erfolgreicher Projekte und Programme herausgearbeitet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden.
2. Sie setzt sich dafür ein, dass die Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen als Arbeits- und Orientierungshilfe für die gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration“ beachtet werden. Eine besondere Bedeutung erhalten ressortübergreifend abgestimmte Konzepte auf allen Ebenen, durch die eine interkulturell sensible Planung und Netzwerkarbeit befördert und unterstützt werden.

3. Sie tauscht sich regelmäßig mit der Integrationsministerkonferenz über den Stand der Umsetzung und die Auswirkungen der Handlungsempfehlungen aus.

Stand 27.11.2012

Expertise

für die länderoffene Arbeitsgruppe der für die
Integration zuständigen Ministerinnen und Minister,
Senatorinnen und Senatoren zum Thema

„**Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und
Integration**“

Beschluss der IntMK - TOP 2.19 - vom 16./17.2.2011

**Federführung: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration**

erstellt von

Heinz Müller
Dr. Kerstin Rock

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) e.V.
Flachmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/240 41-0
Fax: 06131/240 41-50
<http://www.ism-mainz.de>
E-Mail: heinz.mueller@ism-mainz.de
kerstin.rock@ism-mainz.de



Gliederung

1. EINLEITUNG: FAMILIENBILDUNG UND FRÜHE HILFEN IM NETZWERK ALS INDIKATOREN FÜR PARADIGMATISCHE VERÄNDERUNGEN IN DER KINDER-, JUGEND- , GESUNDHEITS-, UND INTEGRATIONSPOLITIK	3
2. ZIELSETZUNG, AUFTRAG UND METHODISCHES VORGEHEN BEI DER ERSTELLUNG DER EXPERTISE	6
3. ZENTRALE ERGEBNISSE DER BESTANDSERHEBUNG	7
4. THEORETISCHE UND BEGRIFFLICHE RAHMUNGEN FÜR „ELTERNARBEIT UND NETZWERKE FÜR ELTERNBILDUNG, FRÜHE HILFEN UND INTEGRATION“	9
5. GELINGENSBEDINGUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	13
LITERATUR	19

1. Einleitung: Familienbildung und Frühe Hilfen im Netzwerk als Indikatoren für paradigmatische Veränderungen in der Kinder-, Jugend-, Gesundheits-, und Integrationspolitik

Seit mehr als zehn Jahren wird in Deutschland über die Bedeutung von Eltern- und Familienbildung sowie die Notwendigkeit zum Auf- und Ausbau von Frühen Hilfen und Netzwerken Früher Hilfen diskutiert. Die Anlässe für diesen paradigmatischen Perspektivenwechsel in Politik, Wissenschaft und Praxis sind vielfältig. Schon nach der ersten Veröffentlichung der PISA-Studie im Jahr 2000 wurde erkannt, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungssituation in Deutschland schon vor dem Schuleintritt einsetzen müssen und Handlungsbedarf im Bereich „frühe Bildung“ besteht. Der Zusammenarbeit mit Eltern wird eine besondere Bedeutung beigemessen (vgl. Baumert 2001). Konsequenzen wurden nicht nur im Bildungssystem, sondern auch in der Kinder- und Jugendhilfe gezogen.

Im Mai 2003 fasste die Jugendministerkonferenz (JMK) einstimmig einen Beschluss¹ zur Verbesserung des Stellenwertes der Eltern- und Familienbildung und damit auch der Erziehungskompetenz der Eltern. Der Beschluss sollte den steigenden Anforderungen an elterliche Erziehung Rechnung tragen. Die JMK sieht es als erforderlich an, dass ein breitenwirksames Angebot für alle Eltern in den unterschiedlichen Lebenslagen auf- und ausgebaut wird. Es soll darauf hingewirkt werden, die Angebote der Eltern- und Familienbildung aus ihrer Randständigkeit zu lösen und die dringend erforderlichen konzeptionellen Weiterentwicklungen zu befördern.

Dass Angebote der Eltern- und Familienbildung eine größere Bedeutung erhalten sollen, ist wissenschaftlich wie praktisch unstrittig. Bedarfsgerechte Familienbildungsangebote stellen sowohl einen Beitrag zur Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen dar wie eine Möglichkeit zur Stärkung der vorrangigen Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder (vgl. BMFSFJ 2005: 12. Kinder- und Jugendbericht, wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005). Seither finden sich bundesweit vielfältige innovative Ansätze der Eltern- und Familienbildung, die auf die Förderung der Eltern-Kind-Interaktion setzen, stärker sozialräumlich ausgerichtet sind, zielgruppenspezifische Ausdifferenzierungen aufweisen und/oder im Netzwerk von professionellen und bürgerschaftlich Engagierten erbracht werden (vgl. z.B. Kammerer u.a. 2012).

Parallel und ergänzend zu dieser Debatte rückte auch die Phase der frühen Kindheit stärker in den Fokus von Politik, Wissenschaft und Fachpraxis. Allerdings nicht nur unter dem Aspekt der Förderung „früher Bildung“, sondern zur gezielten Ausarbeitung präventiver Ansätze zur Kompensation von Benachteiligungen und zur Verbesserung des Kinderschutzes. Auch wenn der Begriff Frühe Hilfen keineswegs neu ist, so setzt seine öffentliche Verbreitung vor allem nach der anhaltenden Medienberichterstattung zu den gravierenden Fällen von Vernachlässigung und Misshandlung von Säuglingen und Kleinkindern ein. 2005 fanden die Frühen Hilfen Eingang in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung verbunden mit einem entsprechenden Aktionsprogramm zur Implementierung vernetzter Hilfesysteme und zur Stärkung des Schutzauftrages der staatlichen Gemeinschaft (vgl. Sann, Schäfer 2011, S.79). Im Bundeskinderschutzgesetz, das am 01.01.2012 in Kraft gesetzt wurde, bilden Frühe Hilfen einen Kernbereich, der nun erstmals gesetzlich verankert ist (vgl. AGJ 2012, S.7). Angebote der Frühen Hilfen sollen Eltern ab der Schwangerschaft unterstützen, die Entwicklung der Kinder fördern, die

¹ TOP 4 der Jugendministerkonferenz 22./23. Mai 2003 in Ludwigsburg „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“

Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenzen der Eltern stärken und ihnen helfen, sichere Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen. Damit sollen zugleich Gesundheitsrisiken oder Vernachlässigungen vermieden werden.

Diese Ziel- und Begriffsbestimmungen des Gesetzgebers umfassen ein breit angelegtes Unterstützungssystem mit Elementen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention. Paradigmatisch sind die eingeleiteten Veränderungen in doppelter Hinsicht:

1. Die Debatten um Familienbildung und Frühe Hilfen richten den Fokus von Politik und Fachpraxis sehr viel stärker auf das Gesamtsystem Familie (nicht nur auf das einzelne Kind, spezifische Problemlagen oder Betreuungsaspekte) und erkennen den Wandel von Familienformen, familialen Lebenslagen und den deutlich gestiegenen Informations- und Unterstützungsbedarf von Familien an. Dadurch soll keinesfalls das Elternrecht auf Erziehung geschmälert, sondern durch ein breites Netz an frühzeitig ansetzenden Unterstützungsformen die elterliche Kompetenz gestärkt werden.

2. Von grundlegender und struktureller Bedeutung sind die eingeleiteten Veränderungen auch deshalb, weil Säuglinge und Kleinkinder deutlicher in den Blick geraten. Bislang wurde diese Altersgruppe kaum durch die Kinder- und Jugendhilfe erreicht, da die institutionellen Betreuungsformen in der Regel erst mit dem zweiten oder dritten Lebensalter einsetzen. Auch wenn heute ein ausdifferenziertes Spektrum an Frühen Hilfen und Familienbildungsangeboten besteht, so haben die fachpolitischen Debatten und die rechtlichen Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes dazu geführt, dass Frühe Hilfen und Familienbildung in ihrer Bedeutung anerkannt und weiterentwickelt werden.

Familienbildung und Frühe Hilfen: Querschnittsaufgaben und Netzwerkarbeit an der Schnittstelle zum Gesundheitssystem

Sowohl der 13. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2009) als auch die durch die Medien beförderte Kinderschutzdebatte haben auf die bedeutsame Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitssystem verwiesen. Schon im Mai 2005 hat die Jugendministerkonferenz in einem Beschluss² darauf hingewiesen, dass Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen ist und gesundheitsbezogene Elternkompetenz durch Bildung und Beratung stärker zu fördern sei. Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe erfordere ressortübergreifende Kooperation. Damit wird Gesundheit als gewichtiger Faktor für die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen anerkannt und folgerichtig auch zum Thema von Eltern- und Familienbildung.

Besonders evident ist die Schnittstelle zum Gesundheitssystem bei den Frühen Hilfen. Im Rahmen der Kinderschutzdebatte wurde erkannt, dass über das Gesundheitssystem niedrigschwellige Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern besonders gut geschaffen und vorhandene Ressourcen besser genutzt werden können. Frauen- und Kinderärzte, Hebammen und andere medizinische Dienste bilden für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern ganz normale Anlauf- und Unterstützungsstellen, die allerdings mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe besser verzahnt werden müssen. Bislang arbeiten beide Systeme relativ getrennt voneinander, verfügen über wenige gemeinsame Kooperationsstrukturen und wechselseitige Informationen.

Nach dem tragischen Tod des Kleinkindes Kevin aus Bremen setzte eine breite fachpolitische

² TOP 7 der Jugendministerkonferenz am 12./13. Mai 2005 in München „Kinder und Gesundheit. Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe - Mitverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe -“

Kinderschutzdebatte ein, die u.a. auch dazu führte, dass in fast allen Bundesländern (vgl. Wabnitz ZKJ 2010, S.6-9) ein (verbindliches) Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen geschaffen und rechtlich verankert wurde. Ebenso wurden Qualifizierungsangebote für Hebammen (Familienhebammen) entwickelt und der Aufbau von Netzwerken verbindlich geregelt. Diese Eckpunkte finden sich heute im Bundeskinderschutzgesetz. Auch diese Neuerungen sind von struktureller Relevanz, weil politisch und praktisch anerkannt wird, dass bedarfs- und zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung auf abgestimmte Kooperationen und Arbeitsteilungen mit der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen ist, wie auch Gesundheitsförderung, Frühe Hilfen und Kinderschutz viele Schnittstellen und gemeinsame Verantwortungsbereiche mit dem Gesundheitswesen haben.

Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Zur Bedeutung von Familienbildung und Frühen Hilfen

Die Zu- und Einwanderung von Menschen, die als Arbeitskräfte, Auszubildende, Studierende, Flüchtlinge oder Spätaussiedlerinnen und -aussiedler bzw. im Familiennachzug nach Deutschland kommen oder kamen, stellt heute längst einen unverkennbaren Bestandteil gesellschaftlicher Normalität dar. Je nach Region und Bundesland haben zwischen 20 und 40% (und mehr) der Kinder unter 6 Jahren einen Migrationshintergrund (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010). Auch im Rahmen der Integrationspolitik lässt sich ein Paradigmenwechsel nachzeichnen. Integration wird als Querschnittsaufgabe anerkannt, die entsprechend in der Ausgestaltung von Regelstrukturangeboten für Einheimische und Zugewanderte verankert sein muss. Diese Zielsetzung wird im nationalen Aktionsplan der Bundesregierung in unterschiedlichen Handlungsfeldern operationalisiert (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011a). Eine besondere Bedeutung wird hier der frühkindlichen Förderung beigemessen. Als strategische Ziele werden festgehalten: „1. Chancengleichheit für alle Kinder durch Angebote früher Erziehung, Bildung und Betreuung; 2. Weiterentwicklung der Qualität früher Erziehung, Bildung und Betreuung in allen Formen der Kindertagesbetreuung; 3. Partizipation von Eltern als Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung“ (ebenda S.11). Oder anders ausgedrückt, kann man festhalten, dass auch im Rahmen der Integrationspolitik Frühe Hilfen und Familienbildung (neben oder im Zusammenspiel mit institutionellen Bildungs- und Betreuungsformen) eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Diese Schwerpunktlegung lässt sich gut begründen. Nach wie vor werden Kinder und Familien mit Migrationshintergrund durch die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Bildungs- und Gesundheitssystem nur unzureichend erreicht (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin 2011b). Junge Menschen und Familien mit Migrationshintergrund werden dadurch doppelt benachteiligt. Zum einen sind sozialstrukturelle Benachteiligungen bei dieser Bevölkerungsgruppe überproportional häufig zu finden. Diese Benachteiligungen werden zum anderen durch eine mangelnde Ausrichtung und Öffnung der sozialen Infrastruktur auf die Lebens- und Problemlagen von Menschen mit Migrationsgeschichte noch verstärkt. Eine Schwerpunktlegung bei der Ausgestaltung einer auf Chancengerechtigkeit zielenden Integrationspolitik bietet in den Bereichen Familienbildung und Frühe Hilfen vielfältige Ansatzpunkte. Familienbildung lässt sich nur im Dialog und unter Beteiligung von Eltern realisieren. Daraus erwächst die Notwendigkeit Partizipations- und Dialogstrukturen mit Migrationsfamilien aufzubauen und zu entwickeln. Im Bereich der Frühen Hilfen gilt es im Zusammenspiel mit dem Gesundheitssystem frühzeitige und niedrigschwellige Zugänge und passende Angebote zu schaffen. Hier bietet sich die historisch einmalige Chance, nicht erst über intervenierende oder kompensatorische Hilfen Zugänge zu Familien mit Migrationshintergrund zu bekommen, sondern frühzeitig, präventiv und beteiligungsorientiert, damit ein guter Start ins Kindesleben und von Anfang an gesellschaftliche Teilhabechancen ermöglicht werden.

Familienbildung und Frühe Hilfen als Indikatoren veränderter gesellschaftspolitischer Weichenstellungen

Die vorangegangenen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass sich entlang der beiden Themen Familienbildung und Frühe Hilfen paradigmatische Veränderungen aufzeigen lassen, die exemplarisch für ein neues Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe-, Gesundheits- und Integrationspolitik stehen. Gesellschaftliche Teilhabechancen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeit, Kultur und Freizeit hängen immer stärker von den Rahmen- und Infrastrukturbedingungen ab, die die staatliche Gemeinschaft für ein gutes Aufwachsen von Kindern zur Verfügung stellt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Eltern ihr Recht auf Erziehung unabhängig von ihrer sozialen Lage ausüben und Kinder unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern gleichberechtigte Startchancen in ein gutes Leben erhalten. Diese grundlegenden Orientierungen sichern zudem eine Integrationspolitik, die die Ausgestaltung der Zu- und Einwanderungstatsache als gesamtgesellschaftliche und staatliche Aufgabe anerkennt. Die Weiterentwicklung von Familienbildungsangeboten und Frühen Hilfen kann als Indikator für eine abgestimmte und ressortübergreifende Politik mit gemeinsamer Zielperspektive gelten.

2. Zielsetzung, Auftrag und methodisches Vorgehen bei der Erstellung der Expertise

Angesichts der wachsenden Bedeutung Früher Hilfen und Eltern-/Familienbildung sowie dem Handlungsbedarf zur Schaffung besserer Zugangsmöglichkeiten und passgenauere Angebote für Familien mit Migrationshintergrund wurde durch die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren³ eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung/Frühe Hilfen und Integration“ (LAG) eingesetzt. Im Rahmen der ersten Sitzung der LAG wurde die Durchführung einer Bestandsaufnahme von Maßnahmen in den Bereichen Elternarbeit, Elternbildung und insbesondere der Frühen Hilfen **speziell für Migrationsfamilien** vereinbart. Aufgrund der Fülle der bestehenden Angebote wurde eine Konzentration auf den Bereich der **unter 6-Jährigen** sowie auf **bereits evaluierte Angebote** vorgenommen. Auf der Basis einer strukturierten Beschreibung von Zielen, Inhalten, Ergebnissen der jeweiligen Projekte und Programme, sollte ein synoptischer Überblick über Ansätze und Wirksamkeit, Zielgruppen und Wirkungsweisen ermöglicht werden. Die LAG wurde beauftragt, auf der Basis der in den einzelnen Bundesländern durchgeführten und evaluierten Projekte und Programme unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise die Gelingensbedingungen erfolgreicher Projekte und Programme herauszuarbeiten und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Bei der Aufbereitung und Interpretation der durch die Bundesländer übermittelten Informationen und Materialien musste berücksichtigt werden, dass

- nicht alle Bögen vollständig ausgefüllt wurden,
- nicht alle Projekte/Programme wissenschaftlich evaluiert wurden und
- nicht alle eingereichten Projekte die Maßgabe der Ausrichtung auf unter 6-Jährige erfüllten.

Insofern ist eine wissenschaftlich valide Einschätzung zur Ist-Situation im Rahmen der Bestandsaufnahme zu Frühen Hilfen und Familienbildung nur eingeschränkt möglich und auch Aussagen zu Gelingensbedingungen lassen sich nicht alleine aus dem Material heraus

³ TOP 12 der 6. Integrationsministerkonferenz am 16./17. Februar 2011 in Mainz „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration ausweiten“

analysieren. Vor dem Hintergrund dieser methodischen Einschränkungen schien es deshalb notwendig, die Recherche auszudehnen und auf das Material des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) sowie weitere neuere Untersuchungen zurückzugreifen. Trotz dieser Einschränkungen und Ergänzungen lassen sich aus dem vorliegenden Material Tendenzeinschätzungen vornehmen und fundierte Handlungsempfehlungen ableiten.

3. Zentrale Ergebnisse der Bestandserhebung

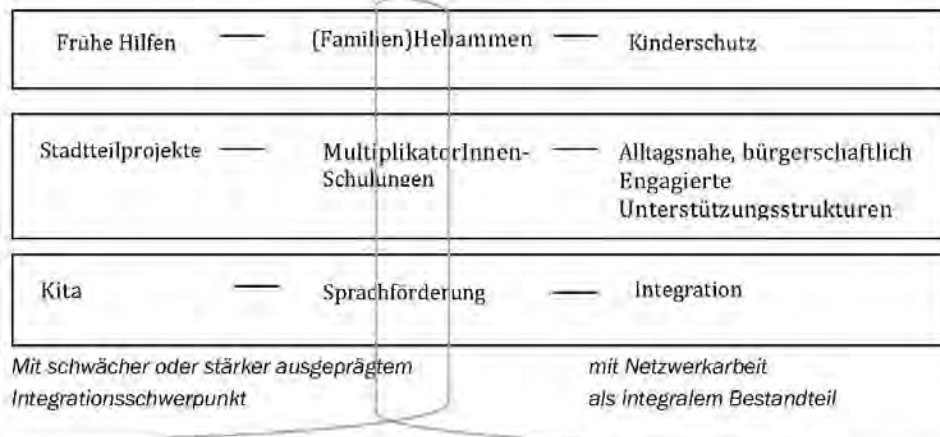
15 Bundesländer haben sich an der Erhebung beteiligt und 37 Programme bzw. Projekte zu den Themen Elternarbeit, Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen mit spezieller Ausrichtung auf Familien mit Migrationshintergrund gemeldet. Sowohl die Struktur und Rahmenbedingungen wie auch die inhaltliche Ausrichtung und die Reichweite der eingegangenen Projekt-/Programmbeschreibungen (landesweit/regional, eingegrenzte Zielgruppe/alle jungen Menschen, angebunden an Regelstrukturen/punktuelleres Projekt) sind, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen werden, äußerst heterogen.

Länderprogramme und spezifische regionale Projekte als Impulsgeber

In allen 15 Bundesländern gibt es Programme, die sich thematisch mit Elternarbeit, Familien-/Elternbildung und Frühen Hilfen im Hinblick auf einen Migrationsschwerpunkt befassen. Jedoch wird lediglich zu vier dieser Programme keine zeitliche Begrenzung angegeben. Alle übrigen Programme sind als (zeitlich befristete) Impulsgeber zu verstehen, um bestimmte inhaltliche und strukturelle Entwicklungen landesweit anzustoßen. Bei weiteren 18 Meldungen handelt es sich in der Regel um Projekte, die auf kommunaler Ebene durchgeführt bzw. von Verbänden und Stiftungen finanziert und erprobt werden sollen. Auch diese Projekte sind in der Regel zeitlich befristet.

Von punktuellen Innovationen bis hin zu strukturellen Reformansätzen mit thematisch-inhaltlich breiter Ausrichtung

Die in den Bundesländern zu findende Programm- und Projektlandschaft ist sehr vielfältig. Ein Kategorisierungsversuch der Projekte und Programme stellt sich folgendermaßen dar:



1. Frühe Hilfen - (Familien)Hebammen - Kinderschutz

In fast allen Bundesländern finden sich Programme und Projekte im Bereich der Frühen Hilfen, die entweder eher offen angelegt auf einen verbesserten Kinderschutz zielen oder eine spezielle Schwerpunktlegung bspw. bei der Ausgestaltung der Schnittstellen zum Gesundheitssystem (Hebammen) aufweisen (z.B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein). Einen guten Überblick zum Stand des Auf- und Ausbaus Früher Hilfen geben die Untersuchungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in Köln. In der aktuell vorliegenden Untersuchung gaben ca. 80% der Kommunen in Deutschland an, den Auf- und Ausbau Früher Hilfen weiter vorantreiben zu wollen, dass politische Beschlüsse hierzu vorliegen oder in Vorbereitung waren und dass das Thema eine hohe Priorität habe (vgl. NZFH 2011). Eine etwas tiefer gehende Analyse der Modellprojekte im Bereich Früher Hilfen zeigt, dass durchgängig auf die Bedeutung von Netzwerkarbeit verwiesen wird, um niedrigschwellige Zugänge und Unterstützungsmöglichkeiten sowie ein verbessertes Schnittstellenmanagement insbesondere zum Gesundheitssystem zu schaffen (vgl. NZFH 2010). Ob und inwiefern dadurch auch Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden können, bleibt weitgehend offen. Nur sehr wenige Programme und Projekte bearbeiten gezielt diese Fragestellung wie das Landesprogramm „Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“ in Niedersachsen, das Programm FIT-Migration in Bremen, EL-kiko-International in Rheinland-Pfalz und Projekte wie HIPPY (z.B. in Schleswig-Holstein), Opstapje und „Rucksack“ (in vielen Bundesländern verbreitet).

2. Stadtteilprojekte - MultiplikatorInnen-Schulungen - Alltagsnahe, bürgerschaftlich Engagierte Unterstützungsstrukturen

Ebenso lassen sich in der Mehrzahl der Bundesländer Programme und Projekte finden, die auf den Auf- und Ausbau stadtteilbezogener und niedrigschwelliger Unterstützungssysteme zielen, MultiplikatorInnenschulungen systematisch vornehmen und dabei auf Empowerment-Strategien (Betroffenenbeteiligung) setzen (z.B. Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt). Auch bei diesen Programmen/Projekten werden Integrationsziele in der Regel benannt und die Bedeutung von Netzwerkarbeit hervorgehoben.

3. Kita - Sprachförderung - Integration

In der Mehrzahl der Bundesländer gibt es Landesprogramme, die auf eine gezielte Sprachförderung aller Kinder bzw. von Kindern mit Migrationshintergrund setzen, dabei auch die Einbindung von Müttern konzeptionell berücksichtigen und mehr oder weniger gezielt Integrationsaufgaben mit in den Blick nehmen (z.B. Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen).

Auf strukturelle Veränderungen hin ausgerichtet sind vor allem die Projekte und Programme, die an den Regelstrukturen (z.B. Kita) ansetzen bzw. auf den Auf- und Ausbau einer fast gänzlich neuen Angebotsstruktur für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zielen (z.B. Frühe Hilfen). Als punktuelle Innovation (mit möglicherweise struktureller Wirkung) lassen sich sämtliche Ansätze zur Gewinnung und Qualifizierung von bürgerschaftlich engagierten bzw. Betroffenen (z. B. Brückenbauer, Lotsen, Stadteilmütter) beschreiben. Auch diese Modelle sind über die 15 Bundesländer weit verbreitet, häufig allerdings noch wenig bekannt und nur punktuell an Regelstrukturen angebunden.

Resümee

Die vorliegenden Materialien und Untersuchungen zeigen, dass mit jeweils unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung und struktureller Absicherung in allen 15 Bundesländern Programme und Projekte zu finden sind:

- Sie nehmen in den Bereichen Bildung, Jugend- und Gesundheitshilfe sowie bei Integrationsaufgaben die Altersgruppe der unter 6-jährigen besonders in den Blick und schaffen neue Angebote.
- Der Grad der Einbindung von Eltern in die Planung und Ausgestaltung von Angeboten ist dabei sehr unterschiedlich und reicht von Angeboten für bestimmte Zielgruppen ohne Beteiligung („Angebote für“) bis hin zur Unterstützung von Selbstorganisationsmöglichkeiten (Stadtteilmütter) („Angebote von“).
- Programme und Projekte, die an Regelstrukturen wie Kindertagesstätten angebunden sind, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit nachhaltige Veränderungen zu erzielen, da fast alle gemeldeten Aktivitäten zeitlich begrenzt sind und nach den Modellphasen eine Regelfinanzierung nicht gesichert ist.
- Die Mehrzahl der Programme und Projekte hat keine spezifische Ausrichtung auf Integrationsaufgaben und -ziele. Es sind zwar einige Spezialprojekte mit explizierter Schwerpunktlegung auf Familien mit Migrationshintergrund zu finden, aber nur wenige Landesprogramme, die diese Zielgruppe und gesamtgesellschaftliche Aufgabe als Querschnittsthema explizit hervorheben.
- Bis auf die wenigen Programme/Projekte, die sich ausschließlich auf eher schulische Formen der Sprachförderung beziehen, wird überall auf die Bedeutung und praktische Notwendigkeit der Netzwerkarbeit verwiesen. Sowohl im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen, selbstredend bei den stadtteilbezogenen Ansätzen und bei den Integrationsprogrammen finden sich mehr oder weniger stark ausgeprägt Elemente von Netzwerkarbeit

4. Theoretische und begriffliche Rahmungen für „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration“

Um genauer analysieren zu können, welche Trends sich in den Bundesländern in den Bereichen Elternarbeit, Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration zeigen, ist eine Begriffserklärung erforderlich. Da die hier zugrunde liegenden Programme oftmals konzeptionelles Neuland betreten, stehen bestimmte Begriffe zwar für eine programmatische Orientierung, die inhaltlich allerdings höchst unterschiedlich aussehen kann.

Frühe Hilfen

Obwohl es sich bei den Frühen Hilfen noch um ein sehr junges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe handelt, so liegt hier doch eine weitgehend akzeptierte und eingeführte Begriffsdefinition des wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen vor:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“

Frühe Hilfen umfassen vielfältige, sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (Universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Vernetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weitere soziale Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern“ (wiss. Beirat NZ FH 2009).

Diese Begriffsdefinition verdeutlicht die weitreichende und umfassende Zielbestimmung Früher Hilfen sowie ihre zentralen konzeptionellen Kernelemente. Da im Aufbau befindliche Projekte Früher Hilfen nicht alle Ziele und inhaltlichen Anforderungen gleichermaßen erfüllen können, gilt es bei der Analyse von Praxiskonzepten zu unterscheiden:

- Handelt es sich vornehmlich um Angebote für alle Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Sinne von Informations-, Bildungs- und Aufklärungsangeboten und freiwillige Dienstleistungen im Rahmen einer „Willkommenskultur“ und gut organisierter sozialer Daseinsvorsorge mit universell präventiver Absicht? Bei diesem Verständnis von Frühen Hilfen geht es vordergründig nicht um Kontrolle und das „Aufspüren“ von Problemfamilien (Beispiele: Willkommensgeschenke, Hausbesuche mit Infopaketen, Veranstaltungen, Kurse etc.).
- Frühe Hilfen können aber auch ganz spezifisch auf Unterstützungsbedarfe bestimmter Familien ausgerichtet sein, bei denen nach fachlicher Einschätzung und einer hohen Wahrscheinlichkeit rund um Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit Probleme zu erwarten sind (z.B. bei psychisch erkrankten Eltern, Familien mit kritischen und überfordernden Lebenssituationen). Hier gilt es durch sekundär präventive Angebote Bewältigungsressourcen zu mobilisieren.
- Frühe Hilfen können drittens gezielt zur Sicherstellung von Kinderschutz bzw. zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen eingesetzt werden. Über bestimmte Screeningverfahren oder Risikodiagnostik sollen solche Zielgruppen frühzeitig identifiziert und durch niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeiten erreicht werden, bei denen u.a. chronische und schwerwiegende Überforderungssituationen und/oder eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenzen vorliegen (vgl. Meysen, Schönecker, Kindler 2009, S: 14). Hierbei handelt es sich um Maßnahmen und Angebote mit sekundär oder tertiär präventiver Ausrichtung.

Die Unterscheidung dieser drei Typen von Frühen Hilfen ist deshalb notwendig, weil in Praxiskonzepten immer wieder eine Vermischung unterschiedlicher Zielrichtungen und damit verbundener Handlungsstrategien zu finden ist. Ein Willkommensprogramm für Neugeborene, das von engagierten Laien durchgeführt wird, kann zwar auch dazu beitragen, dass Kindeswohlgefährdungen frühzeitiger erkannt werden. Laien verfügen in der Regel aber nicht über die erforderlichen Kompetenzen, um Screenings oder Risikoeinschätzungen durchzuführen. Ein Willkommensbesuch, der mit der Begründung durchgeführt wird, „Problemfamilien“ aufzudecken, wird schnell zu einem Kontrollbesuch in einer Misstrauenskultur, die alle Familien unter Generalverdacht stellt. Ebenso reicht es keineswegs aus, nur qualifizierte Screening- und

Risikoeinschätzungsverfahren zu etablieren, wenn nicht gleichzeitig auch unterstützende Angebote vorgehalten werden.

Allen Angeboten und Handlungskonzepten Früher Hilfen ist gemeinsam, dass die zentrale Bedeutung der Schnittstellengestaltung zwischen Kinder-/Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem anerkannt und angegangen wird. Aufgrund der breiten Zielrichtung sowie der systemübergreifenden Handlungsansätze gehört der Aufbau von tragfähigen Netzwerken in der Regel zu den zentralen Konzeptbausteinen.

Eltern- und Familienbildung, Elternarbeit

Eine einheitliche Begriffsdefinition von Eltern- und Familienbildung, Elternarbeit existiert nicht. In § 16 Sozialgesetzbuch (SGB)- Achten Buch (VIII) ist eine Aufgaben- und Zielbestimmung normiert, die einen Orientierungsrahmen sowie die rechtliche Basis dieser Leistung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe abgibt.

Auszug aus § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3.

Dieser Norm sind konzeptionelle Eckpunkte zu entnehmen, um Elternarbeit, Eltern- und Familienbildung inhaltlich zu beschreiben. § 16 SGB VIII operationalisiert auf einer allgemeinen Ebene den besonderen Schutzauftrag, den Familie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes genießt und zielt darauf ab, dass alle Mütter und Väter ihre Erziehungsverantwortung auch wahrnehmen können. Dazu sollen die Angebote der Familienbildung und der Beratung beitragen. Sowohl die Familienbildungsangebote wie auch die Beratung sollen an den unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ausgerichtet sein. Der Gesetzgeber trägt damit einer pluralen Lebens- und Familienrealität Rechnung. Diese Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind zudem beteiligungsorientiert angelegt und zielen auf Beteiligung sowie die Förderung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

Unter die Begriffe Elternarbeit, Eltern- und Familienbildung lässt sich also eine ganze Reihe von Angeboten subsumieren, die darauf ausgerichtet sind:

- Mütter und Väter auf ihre Rolle und Aufgaben als Eltern vorzubereiten, sie dabei zu unterstützen, mit Erziehungs- und Bewältigungsaufgaben zu Recht zu kommen, in Konfliktlagen alternative Handlungsstrategien zu finden;
- Eltern- bzw. Erziehungspartnerschaften im Zusammenspiel mit Kindertagesstätten und Schulen zu gestalten
- sowie Selbsthilfepotentiale im Gemeinwesen zu fördern.

Angesichts der vielfach anzutreffenden Verunsicherung von Eltern bei wachsenden

Anforderungen Erziehungsprozesse sowie die Bildungslaufbahn der Kinder gelingend zu gestalten, erhalten Familienbildungsangebote eine wachsende Bedeutung. Ebenso stellt sich angesichts der Ausweitung (im Lebenslauf und über den Tag) institutioneller Erziehung in Kindertagesstätten und Schulen (Ganztagsbetreuung / -bildung) auch zunehmend die Aufgabe, das Zusammenspiel von familialer und professioneller Erziehung neu zu gestalten. Diese Herausforderung wird mit dem Begriff der Erziehungspartnerschaft (vgl. wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005) beschrieben und stellt ebenso auch ein Handlungsfeld von Elternarbeit und Familienbildung dar.

In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe spielt hingegen Eltern- und Familienbildung überwiegend nur eine untergeordnete Rolle (vgl. auch DV 2007). Neuen Aufschwung bekommt die Leistung der Familienbildung über die Änderung des § 16 SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz. In einem neuen Absatz 3 wird der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, (werdenden) Eltern Unterstützung in Form von Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz anzubieten (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2012). Zu beachten ist jedoch, dass Familienbildung anders als die Frühen Hilfen nicht auf die Phase der Kinder von 0 bis 6 Jahren beschränkt ist, sondern lebensbegleitend schwerpunktmäßig primärpräventive Angebote zur Förderung von Familien bereithält. Ob und inwiefern mit diesen Angeboten auch Migrationsfamilien erreicht werden, ist kaum erforscht. Die vorliegenden Studien weisen allerdings darauf hin, dass bildungsfernere Schichten und auch Familien mit Migrationshintergrund von diesen Angeboten seltener erreicht werden bzw. migrationssensible Ansätze und eine interkulturelle Öffnung fehlt (vgl. Teuber 2002). Im Bereich der migrationssensiblen Elternarbeit und Familienbildung haben sich in den letzten zehn Jahren jedoch spezielle Programme wie HIPPY oder Opstapje etabliert, die an den Ressourcen der Eltern ansetzen und auf Empowerment zielen (vgl. Strobel, Sterzing, Sann 2009). Auch wenn diese Projekte in vielen Kommunen zu finden sind, so fehlt eine strukturelle Absicherung und Verankerung niedrigschwelliger Familienbildungsangebote, die sich an den alltäglichen Fragen von Bildung, Beziehung und Erziehung orientieren, dabei auch Verknüpfungen (räumlich / inhaltlich) zu Kindertagesstätten und Schulen enthalten und sich räumlich auf je konkrete Lebenswelten im Stadtteil oder in ländlichen Regionen einlassen. Die Bearbeitung von Erziehungsfragen in der Migrationsgesellschaft sollte zu einem Querschnittsthema der Eltern- und Familienbildung gehören.

Integration

Weitgehend deutungs offen und unbestimmt ist auch der Integrationsbegriff. Alltagssprachlich wird Integration häufig gleichgesetzt mit Assimilation, also der Anpassung von Minderheiten an die vorherrschende Norm- und Wertvorstellung der Mehrheiten. Ebenso wird der Integrationsbegriff im Zusammenhang mit Anforderungen, die sich aus dem Zusammenleben in einer Migrationsgesellschaft ergeben, häufig auf kulturelle Aspekte reduziert (vgl. Hamburger 2009). Bei allen Unterschieden in der Begriffsbestimmung, so steht Integration einerseits als Platzhalter für eine normative Zielbestimmung, nämlich für ein friedliches und chancengerechtes Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in einer pluralen Gesellschaft. Andererseits markiert der Integrationsbegriff gleichzeitig auch Aufgaben, die aus dieser normativen Zielbestimmung resultieren, nämlich die Förderung von Toleranz, gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung, die Achtung von Menschenrechten, die Sicherstellung von Teilhabe und Partizipation sowie der Schutz von Minderheiten. Integration suggeriert zwar eine „optimale“ Zustandsbeschreibung, stellt angesichts des permanenten Wandels der Gesellschaft einen fortlaufenden Prozess dar. Integration ist damit ein sozialer Prozess, der staatlich gefördert und gesamtgesellschaftlich gestaltet werden muss. Die Ausgestaltung der Migrationsgesellschaft

stellt eine der zentralen Zukunftsaufgaben dar. Eine Schwerpunktlegung auf eine migrationssensible⁴ Elternarbeit, Familienbildung und Frühe Hilfen im Netzwerk hat ein erhebliches Potential:

- Familien mit und ohne Migrationshintergrund werden so frühzeitig erreicht und bei der Bewältigung einer neuen Lebensphase unterstützt.
- Eine frühzeitige Förderung, die Unterstützung von Selbsthilfe und die Aktivierung von Netzwerkressourcen im Sozialraum reduziert Konflikte und mobilisiert Bewältigungsressourcen (Prävention).
- Insbesondere bei Familien in prekären Lebenslagen können durch die Eröffnung frühzeitiger Zugangswege zur sozialen Infrastruktur Verfestigungen von Problemlagen reduziert und damit intervenierende Hilfen vermieden werden.

Eine migrationssensible Familienbildung, Elternarbeit und Ausgestaltung Früher Hilfen kann also in vielfacher Hinsicht Integrationsaufgaben wahrnehmen, um:

- für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund bessere Zugänge zur sozialen Infrastruktur und dem Bildungssystem zu schaffen,
- für alle Familien einen Ort zu schaffen, in dem Fragen rund um die Erziehung in einer Migrationsgesellschaft selbstverständlich und verlässlich bearbeitet werden können
- und in dem Gelegenheitsstrukturen in Sozialräumen für alltagsbezogene Selbstbildungsprozesse geschaffen werden.

5. Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen

Mit der Durchführung der Programme und Projekte zur Elternarbeit, Elternbildung und Frühe Hilfen im Kontext von Integrationsanforderungen in einer Migrationsgesellschaft haben alle Beteiligten weitgehend Neuland betreten. Weiterentwicklungen sollen angestoßen und konkrete Defizite in der sozialen Infrastruktur behoben werden. Sowohl aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe als auch aus den Bereichen Gesundheit und Integration lässt sich übereinstimmend bestätigen, dass mit Programmen und Projekten, die

- Eltern in den unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen befähigen mit den Erziehungsanforderungen selbsttätig zu Recht zu kommen;
- über niedrigschwellige Zugänge auch benachteiligte und bildungsferne Eltern erreichen;
- lebensweltnah an den Regelinstitutionen angebunden (räumlich, konzeptionell, kooperativ) sind;
- das Zusammenspiel von Ehrenamtlichen und Professionellen sowie Erziehungs- und Bildungspartnerschaft fördern;
- durch frühe Hilfen Krisen vermeiden und den Kinderschutz verbessern
- und dabei systematisch die Anforderungen von Bildung und Erziehung und des gleichberechtigten Zusammenlebens in einer Migrationsgesellschaft berücksichtigen;

⁴ Die Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund ist häufig noch von gegenseitigen Unsicherheiten (der Fachkräfte, aber auch der betroffenen Familien) geprägt, die es erschweren, eine gemeinsame und konstruktive Basis der Zusammenarbeit zu entwickeln. Migrationssensibilität bedeutet vor diesem Hintergrund, dass seitens der Fachkräfte (vermeintliche) Differenzen weder überbetont noch möglicherweise bedeutsame Unterschiede vernachlässigt werden. Zur Migrationssensibilität gehören deshalb wesentlich eine reflexive Grundhaltung sowie die Kompetenz, einen produktiven Umgang mit Uneindeutigkeiten und Ambivalenzen zu erlernen. Dieser hilft in der Alltagspraxis, einerseits tatsächliche Besonderheiten zu erfassen und andererseits vermeintliche Differenzen, die sich in Stereotypen manifestieren, aufzugeben. (vgl. Hamburger 2009; Jagusch, Sievers, Teupe 2012).

ein richtungsweisender Weg eingeschlagen wird.

Für die Ausgestaltung dieser Entwicklungsrichtung werden nachfolgend zentrale Gelingensbedingungen dargelegt. Diese Gelingensbedingungen schließen inhaltlich in vielen Punkten an die "Grundsätze der interkulturellen Öffnung in der Familienbildung und -beratung" an, wie sie 2009 von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) formuliert und von der Jugend- und Familienministerkonferenz 2009 zur Umsetzung empfohlen wurden.⁵

(1) Kommunale Verankerung und Gesamtkonzept

Die bedarfsorientierte Ausgestaltung von Elternarbeit, Frühen Hilfen und Familienbildung im Netzwerk muss eingebunden sein in ein kommunales Gesamtkonzept. Mit den hier benannten Begrifflichkeiten werden nicht nur neue Angebote und Hilfen bezeichnet, sondern auch eine inhaltlich-konzeptionelle Neuausrichtung der sozialen Infrastruktur. Angebote und Hilfen sollen zeitlich früher bei den Familien ankommen (Schwangerschaft, Geburt), einsetzen bevor Krisen entstehen und an den Bedarfslagen sowie Ressourcen der Familien anknüpfen. Diese Ziele können durch ganz unterschiedliche Strategien erreicht werden, die zwar unter vermeintlich feststehenden Begriffen wie Familienbildung oder Elternarbeit firmieren, aber höchst unterschiedliche Formen annehmen können. Ein bedarfsorientierter Auf- und Ausbau dieser Angebote setzt voraus, dass Bedarfslagen bekannt und ein Abgleich mit den bereits vorhandenen Angeboten und Diensten erfolgt ist. Ein Überblick über Bedarfslagen und Angebote hat der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger, der zugleich die Planungs- und Gesamtverantwortung für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Dienste und Angebote hat (§§ 79, 80 SGB VIII). Da es sich hierbei um Querschnittsaufgaben handelt, die leistungsbereichs- (für die Kinder- und Jugendhilfe z.B. Kindertagesstätten, Beratung, Familienbildung) und ressortübergreifend (z.B. Integration, Familie, Soziales, Gesundheit, Bildung) arbeiten sollen, ist ein kommunales Gesamtkonzept und eine entsprechende Verankerung in Planungsprozessen und der Kommunalpolitik unabdingbar. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Leitfaden Prävention⁶ des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen. Darin sind gemäß § 20 Abs. 1 SGB V die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention festgelegt, die für die Erbringung von Leistungen nach dem sog. Setting-Ansatz vor Ort verbindlich gelten und in ein kommunales Gesamtkonzept insbesondere mit Blick auf den Bereich der Früher Hilfen einzubeziehen sind. Ein kommunales Gesamtkonzept sichert, dass neue Angebote und Dienste nicht nur additiv an bestehende Strukturen angedockt werden, sondern eine an den Zielen und Bedarfslagen orientierte Infrastrukturentwicklung in Gang gesetzt wird. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der auf kommunaler Ebene geplant und gesteuert werden muss. Ohne die Planung und Steuerung durch die rechtlich legitimierte Institution Jugendamt lässt sich eine ressort- und leistungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit von Diensten, Trägern und Einrichtungen kaum gestalten.

(2) Ressourcen für Planung und Steuerung auf kommunaler Ebene sichern

Die Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Gesamtkonzeptes für Elternarbeit und Eltern-/ Familienbildung erfordert entsprechende personelle Ressourcen und Kompetenzen, die u.a. beim öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt sind. Bislang halten die Mehrzahl der

⁵ Top 5.1 der Jugend- und Familienministerkonferenz 04./05. Juni 2009 in Bremen „Strukturqualität der Familienbildung und der Familienberatung im Hinblick auf die Beteiligung zugewanderter Familien weiterentwickeln“

⁶ GKV-Spitzenverband (Hrsg.): Leitfaden Prävention. 2. korrigierte Fassung, Berlin 2010

bundesdeutschen Jugendämter nicht genügend Personalressourcen vor, um die Vielzahl an Planungsaufgaben und -bereiche mit den je erforderlichen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen gut bewältigen oder gar zusätzliche Bereiche bearbeiten zu können (vgl. Pluto u.a. 2007, S. 342 ff). Da es bei der Ausgestaltung eines kommunalen Gesamtkonzepts um Querschnittsaufgaben geht, sind neben einer Bedarfs- und Bestandsanalyse Ressourcen für Kooperation mit den unterschiedlichen Leistungsbereichen erforderlich. Sowohl die Beschlüsse der Jugendministerkonferenz 2003 zum Stellenwert der Eltern- und Familienbildung⁷, zur Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe 2005⁸ als auch verschiedene Beschlüsse der für Integration zuständigen Minister und Ministerinnen und Senatoren und Senatorinnen weisen auf die Bedeutung einer kommunalen Integrationspolitik mit den entsprechenden Instrumenten und Maßnahmen hin⁹. Eine migrationssensible Jugendhilfeplanung auf kommunaler Ebene stellt eine zentrale Gelingensbedingung dar, um Angebote der Elternarbeit und Familienbildung im Netzwerk bedarfsorientiert, koordiniert und zielgruppenspezifisch auszugestalten (vgl. Müller, Stauf, Teupe 2010, S. 359ff).

(3) Netzwerkarbeit als zentraler Bestandteil von migrationssensibler und beteiligungsorientierter Elternarbeit und Familienbildung

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die verschiedenen Sozialleistungs-, Gesundheits- und Bildungssysteme ausdifferenziert und spezialisiert. Eine vertiefte Fachlichkeit geht einher mit einem zunehmenden Koordinations- und Kooperationsbedarf, um Angebote und Leistungen der verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme wieder auf die alltäglichen Lebenslagen von Kindern und Familien rück zu beziehen. Die Spezialisierung und Ausdifferenzierung von Angeboten und Diensten geht auch damit einher, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen durch die Maschen eines oftmals recht gut ausgebauten Netzes an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitssystems fallen. Insbesondere die Analyse von problematisch verlaufenden Kinderschutzfällen (vgl. Biesel 2011) verdeutlichen eindrucksvoll die Folgen von ungeklärten Zuständigkeiten und unabgestimmten Verfahrensweisen. Auch aus der Bildungs- und Migrationsforschung ist hinreichend bekannt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen von den vorhandenen Angeboten und Diensten und mit den bekannten Strategien und Methoden nicht erreicht werden (vgl. Rauschenbach 2009, Gaitanides 2006). Eine zentrale Weiterentwicklungsoption der sozialen Infrastruktur besteht vor dem Hintergrund dieser Analysen nicht ausschließlich in einer systemimmanenten Ausdifferenzierung von Angeboten und Diensten, sondern in ihrer systematischen Vernetzung.

Vernetzung stellt damit eine Querschnittsaufgabe für alle Sozial-, Gesundheits- und Bildungssysteme dar. Ob im Kinderschutz oder der Ausgestaltung lebensweltnaher und sozialräumlicher Angebotsstrukturen ist Netzwerkarbeit eine zentrale Gelingensbedingung, um abgestimmte und effiziente Handlungsstrategien zu entwickeln, Angebote bedarfsorientierter zu gestalten und niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten zur sozialen Infrastruktur für bestimmte Zielgruppen aufzubauen. Netzwerkarbeit gehört zu den fachlichen Standards einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, die allerdings mit entsprechenden Ressourcen versehen werden muss.

⁷ Top 4 der Jugendministerkonferenz 22. / 23. Mai 2003 in Ludwigsburg „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

⁸ Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 12. / 13. Mai 2005 in München „Kinder und Gesundheit – Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Mitverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe

⁹ Vgl. Beschlüsse der 7. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder 21. / 22. März 2012 in Überherrn

(4) Stärkung von Regelstrukturen und -institutionen vor kurzfristigen und punktuellen Projekten

Die Ausgestaltung der Migrationsgesellschaft, die frühzeitige und niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen, die Förderung von Kindergesundheit und die Sicherstellung eines verlässlichen Kinderschutzes stellen für alle Politikbereiche eine zentrale Zukunftsaufgabe dar, die entsprechend in den Regelinstitutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, der Gemeinwesenarbeit oder der Gesundheitsprävention verankert werden muss. Über Projekte und Programme können innovative Ansätze erprobt und Impulse gesetzt werden. Sie sind allerdings kein Ersatz für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Angebote und Dienste entlang der zuvor formulierten Ziele und Aufgaben.

Um Familien mit und ohne Migrationshintergrund frühzeitiger sowie entlang ihrer konkreten Bedarfslagen zu erreichen, bedarf es verlässlicher, nicht-stigmatisierender und bekannter Institutionen. Dazu zählen Angebote aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Hebammen, Ärzte), Kindertagesstätten, Schulen aber auch Kirchengemeinden, Vereine, Beratungsstellen oder offene Treffs (Jugend, Gemeinwesenarbeit). Der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen, das Bekanntmachen bestimmter Angebote, die kontinuierliche Anpassung an die unterschiedlichen Bedarfslagen erfordert Zeit und sozialräumliche „Kundigkeit“. Eine zentrale Gelingensbedingung besteht deshalb in der Stärkung, interkulturellen Öffnung und Weiterentwicklung von Regelstrukturen in Verbindung mit Angeboten der Elternarbeit, der Familienbildung und der Frühen Hilfen. Hierin besteht die Chance potentiell allen Eltern Zugangsmöglichkeiten zur Beratung und Unterstützung anbieten zu können sowie gleichermaßen die Institutionen in Erziehungsfragen weiter zu qualifizieren. Zugleich stellt dies eine wesentliche Voraussetzung für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften dar. Verlässlichkeit und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote erfordert ebenso auch verlässliche Finanzierungsstrukturen.

(5) Beteiligung von Eltern und Migrantenselbstorganisationen

Eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe ist in hohem Maße durch stringente und fachlich angemessene Beteiligungsstrukturen und -verfahren gekennzeichnet (vgl. ISA 2010). Beteiligung ist nicht nur eine zentrale Grundnorm im SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch Garant für eine bedarfsorientierte und akzeptierte Infrastrukturentwicklung. Dass Familien mit Migrationshintergrund häufig nicht über die vorhandenen Angebote der Regelstruktur erreicht wurden, liegt auch daran, dass sie bei ihrer Ausgestaltung nicht eingebunden waren. Allzu häufig waren gut gemeinte „multikulturelle Angebote“ ein Ersatz für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Bedarfslagen und Ressourcen von Familien mit Migrationshintergrund und Migrantenselbstorganisationen (vgl. Hamburger 2009, Jagusch 2011). Eine wesentliche Anforderung ist es, Eltern bereits bei der Planung und Konzeption sowie im Zuge der Durchführung von Angeboten und Maßnahmen die Möglichkeit zu eröffnen, aus der Adressatenrolle in eine aktive Beteiligungs- und Gestaltungsposition zu wechseln. Eine beteiligungsorientierte Entwicklung von Familienbildungsangeboten und Frühen Hilfen stellt eine zentrale Gelingensbedingung dar, um Familien mit Migrationshintergrund früher und gezielter zu erreichen.

(6) Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen

In der Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen liegt eine zentrale Ressource für eine beteiligungsorientierte Entwicklung von Familienbildungsangeboten und Frühen Hilfen. Tragfähige Kooperationsbeziehungen mit Migrantenselbstorganisationen und deren Einbindung in bestehende Netzwerke und Arbeitszusammenhänge bieten die Chance, Zugangsbarrieren

abzubauen und "Brücken" für Migrationsfamilien zu schaffen sowie gemeinsam bedarfsgerechte Angebote und Konzepte zu entwickeln und durchzuführen.

Der Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Migrantenselbstorganisationen wird inzwischen in den fachpolitischen Diskursen eine hohe Priorität eingeräumt. Jedoch wird diese erst erfolgreich sein, wenn die Migrantenselbstorganisationen über förderliche Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, eine verlässliche Beteiligung auch leisten zu können.

(7) Niedrigschwellige Angebote als Türöffner

Offene Angebote im Stadtteil oder der Gemeinde stellen konzeptionell einen zentralen Baustein für Niedrigschwelligkeit dar. Als Anbieter solcher offenen Angebote gewinnen neben den "klassischen" Institutionen wie Stadtteiltreffs, Kindertagesstätten und Begegnungsstätten von Religionsgemeinschaften zunehmend die in den letzten Jahren neu entstandenen eltern- und kinderfördernden Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäuser, Häuser der Familie, Familien- und Mütterzentren an Bedeutung. Über Elterncafés, Freizeit- und Kulturangebote werden Orte für Austausch und Begegnung geschaffen, die eine nicht-stigmatisierende Anlaufstelle für Familien bilden und gleichzeitig auch als eine Drehscheibe für Beratungs- und Unterstützungsangebote fungieren können. Oftmals fällt es Familien leichter nicht-problemenzentrierte Angebote (z.B. Krabbelgruppen) aufzusuchen als spezifische Beratungs- und Familienbildungsangebote. Insbesondere für Bevölkerungsgruppen, denen mit Angeboten und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wenig betraut sind, stellen diese offenen Angebote einen wichtigen Türöffner dar. Daraus ergibt sich die konzeptionelle Anforderung, dass Familienbildungs- und Elternberatungsangebote sowie Frühe Hilfen mit offenen Angeboten vernetzt sind und Übergänge, Vermittlungen und Informationstransfer strukturell vorgesehen und umgesetzt werden müssen. Die Verbindung von Familienbildungs- und Beratungsangebote mit offenen Zugangsmöglichkeiten stellt eine bedeutsame Gelingensbedingung dar.

(8) Haltung und Verständigung

Ob Angebote der Familienbildung, Elternarbeit und der Frühen Hilfen tatsächlich von Familien mit und ohne Migrationshintergrund angenommen werden, hängt nicht nur von den strukturellen Rahmenbedingungen wie Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit ab, sondern auch von der professionellen Haltung sowie der „Verständlichkeit“ dessen was vermittelt werden soll. „Verständlichkeit“ bedeutet hier nicht nur, dass Informationen und Inhalte in der Sprache der Migrationsfamilien vorgehalten werden, sondern auch, dass sie anschlussfähig an die lebensweltlichen Rahmungen der Menschen sind, die sie erreichen wollen. Dass Zugänge zu Migrationsfamilien auch über die jeweiligen Herkunftssprachen erfolgen sollen, ist bei allen operativen Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung ein Gemeinplatz und hinreichend bekannt. Mindestens ebenso anforderungsreich ist allerdings auch die Vermittlung von Familienbildungsinhalten in einer Form, die an die Lebensrealität von Familien anschließt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine inhaltliche und didaktische Anforderung, sondern damit sind auch Haltungsfragen angesprochen. Für den Erfolg eines Angebotes spielen die zuständigen Fachkräfte wie Dozentinnen und Dozenten, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und insbesondere der Umgang mit und das Verhalten gegenüber den teilnehmenden Eltern eine bedeutende Rolle. Gefordert sind neben Verbindlichkeit und Engagement vor allem Offenheit, Neugier, Respekt und Wertschätzung als Kern einer interkulturell kompetenten Haltung.

Daneben gilt es auch eine gendersensible Haltung herauszubilden. Angebote der Familienbildung und Elternarbeit werden bisher mehrheitlich von Frauen und Müttern genutzt werden. Fachkräfte brauchen deshalb gezielt Hilfestellung dabei, Väter stärker als bisher in den Fokus zu nehmen, gezielt anzusprechen und erfolgreich zu beteiligen. Damit Handlungskonzepte zukünftig

gendersensibel reflektiert und weiterentwickelt werden, wäre eine systematische Beachtung von Genderfragen in den Zielsetzungen und der Anlage von Förderprogrammen und Projektvorhaben wünschenswert, um so die Gendersperspektive als grundsätzlich wichtig zu verorten.

Resümee:

Familien mit Migrationshintergrund durch Elternarbeit, Frühe Hilfen und Netzwerke für Eltern- / Familienbildung besser erreichen: Anforderungen an eine abgestimmte Kinder- und Jugendhilfe, Familien-, Gesundheits- und Integrationspolitik

Die Ausgestaltung der Migrationsgesellschaft mit gleichberechtigten Startchancen von jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund sowie die Förderung eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens ist eine Querschnittaufgabe. Die Kinder- und Jugendhilfe kann mit ihren Angeboten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Die Prävention von sozialen, beruflichen oder gesundheitlichen Risiken und der Ausgleich von Benachteiligungen, kann von keinem System alleine für sich realisiert werden. Bildungsbenachteiligungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen kumulieren häufig mit sozialen Benachteiligungen wie diese auch aus schlechten Bildungsabschlüssen oder den Folgen gesundheitlicher Beeinträchtigungen resultieren.

Damit Familienbildung im Netzwerk und beteiligungsorientierte Elternarbeit sowie Frühe Hilfen Familien mit und ohne Migrationshintergrund erreichen, stellt eine abgestimmte Kinder- und Jugendhilfe, Familien-, Gesundheits- und Integrationspolitik eine zentrale Gelingensbedingung dar. Es sind vor Ort viele Projekte entstanden, um aus den jeweiligen Systemlogiken heraus neue Wege im Zugang zu Migrationsfamilien zu erproben. In Beachtung dessen, dass sie auf ähnliche Kooperationsstrukturen im Gemeinwesen angewiesen sind und um gleiche Zielgruppen konkurrieren, sollte ein Nebeneinander vermieden werden. Partielle Strategien sind nicht nur wenig erfolgversprechend, wenn sie ohne nachhaltige Wirkungsabsicht verlaufen, sondern auch, wenn sie unabgestimmt nebeneinander durchgeführt werden. Mit Blick auf die Weiterentwicklung von Frühen Hilfen, Familienbildungsansätzen im Netzwerk und migrationssensibler Elternarbeit in Verbindung mit gesundheitspräventiven und integrativen Ansätzen sind abgestimmte Konzepte für den effizientesten Einsatz von Mitteln zwingend erforderlich. Hier zeigt sich in einem überschaubaren Feld allerdings auch die Möglichkeit diese exemplarisch zu erproben.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz. Berlin 2012.

Baumert, u.a.: PISA 2000. Basiskompetenz von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001.

Biesel, Kay: Wenn Jugendämter scheitern. Zum Umgang mit Fehlern im Kinderschutz. Bielefeld 2011.

BMFSFJ: 12. Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2005.

BMFSFJ: 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2009.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung. Berlin, 8. März 2007.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Nationaler Aktionsplan Integration. Berlin 2011a.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Berlin 2011b.

Gaitanides, Stefan: Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste. In: Otter, Hans-Uwe; Schröder, Mark (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Neue praxis, Sonderheft 8, Lahnstein 2006.

Hamburger, Franz: Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Weinheim und München 2009.

ISA (Hg.): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 ff SGB VIII. Münster 2010.

Jagusch, Birgit: Praxen der Anerkennung. Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Schwalbach/Ts. 2011.

Jagusch, Birgit; Sievers, Britta; Teupe, Ursula (Hg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Frankfurt 2012.

Kammerer, Bernd; Marquardt-Neuberger, Gerlinde; Lüdtke, Karin (Hg.): Familienbildung in Nürnberg: Konzeptionelle Grundlagen, Praxisbeispiele und Familienstützpunkte. Nürnberg 2012.

Meysen, Thomas; Schönecker, Lydia; Kindler, Heinz: Frühe Hilfen im Kinderschutz. Weinheim und München 2009.

Müller, Heinz; Stauf, Eva; Teupe, Ursula: Migrationssensible Jugendhilfeplanung. In: Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Wiesbaden 2010.

Nationales Zentrum Früher Hilfen: Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen. Köln 2010.

Nationales Zentrum Früher Hilfen: Bestandsaufnahme zur Entwicklung der kommunalen Praxis im Bereich früher Hilfen. Köln 2011.

Pluto, Liane; Gragert, Nicola; van Santen, Eric; Seckinger, Mike: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. München 2007.

Rauschenbach, Thomas: Zukunftschance Bildung. Weinheim und München 2009.

Sann, Alexandra; Schäfer, Reinhild: Frühe Hilfen in Deutschland: Angebote und Perspektiven. In: Jugendhilfe 49. Jahrgang 2/2011.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Wiesbaden 2010.

Strobel, Bettina; Sterzing, Dorit; Sann, Alexandra: Niedrigschwellige Familienbildung im ländlichen Raum. München 2009.

Teuber, Kristin: Migrationssensibles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Instrument im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München 2002.

Wabnitz, Reinhard Joachim: Landeskinderschutzgesetzte - ein Überblick, ZKJ (2010).

Wissenschaftlicher Beirat des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (2009): Begriffsbestimmung Frühe Hilfen. Download unter: <http://www.fruehehilfen.de/wissen/fruehehilfen.grundlage/begriffsbestimmung/>

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen: Familiäre Erziehungskompetenzen. Weinheim und München 2005.